

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 61. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/061/2019)**

**am Mittwoch, 13. März 2019,**

**18:30 Uhr**

**im Versammlungsraum im Bürgerhaus Schönborn,  
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Rolf Aretz

Mario Kotte

Gerald Rammer

Lutz Teichgräber

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Michael Karl

Harry Kühne

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der Vereinstätigkeit 2019 und der beantragten Förderungen
- 3 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18**  
**beratend**
- 4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden **V2695/18**  
**beratend**
- 5 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V2877/19**  
**beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung
- 6 Vereinsförderung und Veranstaltungen der Ortschaft **V-SB0089/19**  
**beschließend**
- 7 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei **A0565/19**  
**beratend**
- 8 Sonstiges
- 8.1 Beschlusskontrolle
- 8.2 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Heidel begrüßt die Ortschaftsräte, die Sprecher zu den einzelnen Themen der Sitzung, sowie die Vereine der Ortschaft Schönborn, die zur Vorstellung der diesjährigen Maßnahmen geladen worden sind.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit nur knapp gegeben ist. Entschuldigt fehlen Herr Karl und Herr Kühne. Herr Aretz ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend.

Herr Heidel übergibt das Wort an Herrn Claus, den Vereinsvorsitzenden des Feuerwehr Schönborn e.V.

### **2 Vorstellung der Vereinstätigkeit 2019 und der beantragten Förderungen**

Herr Claus informiert über die diesjährigen Vorhaben.

Der Feuerwehr Schönborn e.V. wird in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Sportverein das Dorffest am 14. und 15. Juni organisieren. Dafür wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Der Fokus der Arbeit des Vereines steht in der Erhaltung des Traditions-Feuerwehrhauses an der Blumenstraße. Aus diesem Grunde werden in einem weiteren Antrag Mittel für die Türreparatur sowie für Miete und Versicherung beantragt. Ein dritter Antrag wurde für die Erneuerung der Vereinskleidung gestellt.

Die Vertreter der Kirche hatten darum gebeten, gleich am Anfang sprechen zu dürfen. Nachdem der Vortrag von Herrn Claus beendet und Herr Pfarrer Gunter Triebe erschienen ist, übergibt Herr Heidel an die Vertreter der Kirche das Wort.

Der Pfarrer spricht wiederholt die Unterstützung zur Finanzierung der Außentoiletten auf dem Friedhof Schönborn an. Ein Antrag hierzu war im letzten Jahr wegen fehlender Kostenvorschläge gescheitert. Für 2019 wurde bisher kein Antrag gestellt. Die Vertreter der Kirche gehen davon aus, dass voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von ca. 2.000 € nötig sein wird.

Frau Marmodée von der Verwaltungsstelle bittet darum, die nötigen Unterlagen rechtzeitig bis 1 Woche vor der nächsten Sitzung und mit 3 Angeboten bei der Verwaltungsstelle einzureichen. Herr Heidel legt den Termin 9. April für die Einreichung des vollständigen Antrages fest.

Danach übergibt Herr Heidel das Wort an Frau Roch, als Vereinsvorsitzende des Heimatvereines Schönborn 1997 e.V.

Frau Roch berichtet was im letzten Jahr geleistet wurde. Neben der Pflege des Denkmals an der Blumenstraße, hat sich der Verein für eine regelmäßige Öffnung der Heimatstube entschieden. Für die Wanderer wurde eine neue Bank aufgestellt sowie das Erntedankfest organisiert und durchgeführt.

Für dieses Jahr ist in der Zeit vom 13.-15. September wieder ein Erntedankfest vorgesehen. Dies soll zeitgleich mit dem Erntedankfest der Kirche, die sich gegenüber befindet, durchgeführt werden. Dies ist in der Vergangenheit gut angekommen.

Für die Wanderer sollen 2019 2 weitere Bänke angeschafft werden. Ein Angebot liegt bereits vor.

Insgesamt hat der Verein 2 Anträge gestellt.

Herr Heidel bedankt sich und übergibt das Wort an Frau Dittrich vom Naturschutz und Freizeitreiten e.V..

Frau Dittrich berichtet von den Wanderungen im letzten Jahr sowie der Arbeit des Vereines, inklusive der nötigen Weiterbildungen. Die Aktion Müllsammlung ist bereits fester Bestandteil der Vereinsarbeit.

Für 2019 ist eine Wanderung mit Führung ins Seifersdorfer Tal, Müllsammelaktion, eine Veranstaltung zum Thema Sternenkunde sowie Weiterbildungen für Geländereiter vorgesehen. Der Verein wird hierzu in diesem Jahr keine Fördermittel beantragen, da die eigenen Mittel dies nicht unbedingt erfordern und andere Vereine mehr auf den Zuschuss angewiesen sind. Der Ortschaftsrat äußert sich positiv über diese Entscheidung.

Als nächstes erhält Frau Naumann vom Seniorenclub Schönborn das Wort.

Sie berichtet von den Veranstaltungen im letzten Jahr und dass der Verein inzwischen bereits 56 Mitglieder und 2 Ehrenmitglieder hat.

Die geplanten Veranstaltungen für 2019 werden vorgestellt.

Neben den Veranstaltungen anlässlich der Geburtstage der Senioren, den Jubiläen zu runden Ereignissen und Lichtbildervorträgen, wird es Bastelmöglichkeiten, ein Herbstfest sowie eine Weihnachtsfeier geben.

Die erforderlichen Anträge hierzu wurden bereits gestellt. Auch die nötigen Angebote wurden mit eingereicht.

Frau Glemnitz wird zum Abschluss gebeten, die Inhalte der Anträge für den Sportverein Schönborn e.V. vorzustellen.

Für die Mitglieder gab es eine Sportveranstaltung Bowling, hierfür wurde eine anteilige Zuschussung beantragt. Außerdem möchte der Verein einige Sportgeräte erneuern und möchte Pilates Bälle anschaffen.

Es wurden 2 Anträge für die Förderung gestellt.

Herr Heidel bedankt sich bei den Vereinen und bemerkt, dass sicherlich heute noch keine Entscheidung erfolgen wird, da zum einen die Kirche ihren Antrag noch nicht abgegeben und die heutige Tagesordnung sehr viele Tagesordnungspunkte hat.

### **3 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

Durch den Ortsvorsteher wird der Tagesordnungspunkt 3 – Kooperatives Baulandmodell Dresden eingeleitet und das Wort an Herrn Stephan vom Stadtplanungsamt übergeben. Dieser erläutert anhand einer Präsentation das Anliegen der Vorlage zur Richtlinie.

Neben der neuen Festlegung in der Richtlinie, dass für neue Bebauungspläne 30 % der Geschossfläche als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau abzusichern ist, wird auch auf die Auswirkungen bereits genehmigter oder laufender B-Pläne eingegangen. In seinen Ausführungen stellt Herr Stephan dar, dass künftig für ca. 30 % der Bevölkerung keine Mieten im innerstädtischen Raum bezahlbar sein werden. Es besteht die Gefahr, dass keine Durchmischung der sozialen Strukturen mehr gewährleistet ist und es zu ungewollten sozialen Ballungsgebieten kommen kann. Dem soll entgegengewirkt werden.

Die Anspannung im preiswerten Segment der Mieten soll mit diesem Werkzeug beseitigt werden.

In der Diskussion mit den Ortschaftsräten wird teilweise Unverständnis darüber deutlich, dass nicht die Ursachen der Notwendigkeit für preiswerten Wohnraum in der Richtlinie angesprochen werden, sondern auch künftig davon ausgegangen wird, dass ein hoher Anteil der Dresd-

ner Bürger weiterhin auf soziale Unterstützung in Form von Zuweisungen angewiesen sein wird, selbst arbeitende Bürger.

Es kommt zu Grundsatzdiskussionen, die jedoch nicht von Herrn Stephan beantwortet werden können.

Die Forderungen an die Vertragspartner bei der Umsetzung B-Pläne werden durch einzelne Ortschaftsratsmitglieder als zu hoch und hemmend auf Investitionen gesehen.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Anlage), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden ist.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.
3. Für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass der betreffende städtebauliche Vertrag bis spätestens zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet wird, für danach unterzeichnete Verträge gilt die Quote nach Beschlusspunkt 2.
4. Die Inhalte des Kooperativen Baulandmodells Dresden sind regelmäßig durch den Oberbürgermeister zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Eine Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells Dresden ist nach vier Jahren durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 1

## **4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden**

**V2695/18  
beratend**

Das Wort wurde an Frau Mally vom Geschäftsbereich 5, Referentin für Wohnungspolitik, übergeben. Es wurde darüber informiert, dass das Konzept bereits seit längerer Zeit in Arbeit ist und mehrmals überarbeitet wurde. Auch auf die Notwendigkeit des Wohnkonzeptes wird eingegangen. Aufgrund der wachsenden Bautätigkeit, die dynamische Entwicklung des Wohnungsmarktes, der Preise in der Branche und der steigenden Anzahl der Einwohner und Haushalte war es

notwendig gesamtstädtische Zielstellungen zusammen zu fassen. Das Wohnkonzept wurde durch die Geschäftsbereiche Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, sowie Stadtentwicklung und Bau, Verkehr und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet.

Frau Mally geht auf die Wohnungsmarktanalyse und –prognose ein, die Ziele der Dresdner Wohnungspolitik und der Handlungsfelder. In regelmäßigen Abständen sollen die gesteckten Ziele aktuell betrachtet und gegebenenfalls angepasst werden.

Es folgt eine Diskussion sowie die Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.
4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>5</b>	<b>Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999</b>	<b>V2877/19 beratend</b>
----------	--	------------------------------

**hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

Herr Heidel gibt den bisherigen Sprechern Gelegenheit, vor dem Beitrag zum Flächennutzungsplan, die Veranstaltung zu verlassen. Es folgt eine kurze Pause, Frau Mally und Herr Stephan verlassen die Sitzung.

Herr Kreuzstein vom Stadtplanungsamt hat eine Präsentation zum nächsten Tagesordnungspunkt „Flächennutzungsplan“ vorbereitet. Er gibt einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes. Er erläutert welche Änderungswünsche aufgenommen wurden.

Konkret betrifft das in Schönborn die Möglichkeit einer Entwicklung von Wohnbauland entlang der Grünberger Straße.

Es wurde kritisiert, dass die geforderte Ausweisung am Weixdorfer Weg nicht enthalten ist. Herr Kreuzstein erklärte, dass dieser Standort keine Möglichkeiten einer Entwicklung hat, weil er eine Splittersiedlung darstellen würde, die innerstädtisch nicht umgesetzt werden kann. An dieser Stelle sieht das Stadtplanungsamt keine Möglichkeiten für Wohnbauland. Es kommt zu Diskussionen, Beispielen und Unverständnis, insbesondere wegen Interessen von Eigentümern der Flächen und Grundstücke am Weixdorfer Weg.

Herr Heidel bekräftigt, dass er dem Flächennutzungsplan ohne Berücksichtigung einer Entwicklung am Weixdorfer Weg so nicht zustimmen kann.

Herr Kreuzstein findet es schade, den gesamten Flächennutzungsplan deshalb in Frage zu stellen.

Die Ortschaftsräte diskutieren und entscheiden sich dann, eine Beschlussempfehlung mit Ergänzung vorzuschlagen.

Es kam zur Sprache, dass es seit der letzten Vorstellung des Flächennutzungsplanes durch die Verwaltungsstelle Kritik bezüglich der ausgewiesener Potenzialflächen gab. Unter dem Aspekt der kritischen Betrachtung einer realisierbaren Bebaubarkeit wurde eine Überprüfung angeregt.

Herr Kreuzstein befürchtet, dass es zur Ablehnung der Vorlage durch den Ortschaftsrat kommt. Er kann sich vorstellen, dass die im Beiplan zum Flächennutzungsplan erkennbaren Möglichkeiten im Ort (Potenzialflächen Wohnbebauung) näher untersucht werden könnten, um die tatsächlich realisierbaren Potenziale zu ermitteln. Dies kann jedoch nur auf konkreten Auftrag des Ortschaftsrates hin erfolgen.

Es wurde erläutert, dass der Flächennutzungsplan kein konkretes Planungsmittel ist, sondern nur den Rahmen für städtische Planungsinstrumente darstellt. Es erfolgte erneute Diskussion. Der Ortschaftsrat einigte sich, dass auf jeden Fall eine Ergänzung eingefordert werden soll, der bei der Beschlussfassung Berücksichtigung finden muss.

Der Stadtrat soll bei einer Zustimmung des Flächennutzungsplanes, eine Ergänzung mit einfordern. Diese soll die Erarbeitung einer Bedarfskonzeption für die Ortschaft Schönborn beinhalten. Es kommt zur Beschlussempfehlung.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).
4. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, für das Gebiet der Ortschaft Schönborn das Wohnbauflächen-Potenzial und den Bedarf zu analy-**



**sieren und entsprechend der Ergebnisse eine angemessene zukünftige bauliche Entwicklung der Ortschaft sicher zu stellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**6 Vereinsförderung und Veranstaltungen der Ortschaft**

**V-SB0089/19  
beschließend**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, der Tatsache, dass von der Kirche noch kein Antrag vorliegt und der zu erwartenden Diskussionen, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Vertagung

**7 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei**

**A0565/19  
beratend**

Herr Heidel verliest den Antrag A0565/19 zum Thema „Dresdens Märkte und Feste plastikfrei“. Es kommt zur Diskussion, zum einem weil es eine Kostenfrage ist und zum anderen, das bei ordentlicher Mülltrennung eine Wiederverwertung erfolgt. Das Bewusstsein in Deutschland wäre auch jetzt bereits sehr hoch, was die Nachhaltigkeit und das Umgehen mit Müll betrifft. Eine zusätzliche Kampagne wird durch den Ortschaftsrat für nicht erforderlich gehalten und es wird auf die zusätzlich damit verbundenen Kosten und Kapazitäten verwiesen. Der Beschlusstext wird formuliert und es kommt zur Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens: „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann.

Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 30.04.2019 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.),

2. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8 Sonstiges**

Der Ortsvorsteher fragte, ob alle mit der Niederschrift der letzten Sitzung einverstanden wären. Dies war der Fall.

### **8.1 Beschlusskontrolle**

Herr Heider verliest die Beschlusskontrolle zum Giebel Seifersdorfer Straße 1.

Der Ortschaftsrat nahm die Beschlusskontrolle zu Kenntnis, der Inhalt war bereits bekannt.

Eine zweite Beschlusskontrolle betraf die Anfrage des Amtes für Hochbau und Immobilienwirtschaft, bezüglich dem Angebot für Pachtverträge an Anlieger städtischer Flächen. Auch hier gab es keinen neuen Stand.

### **8.2 Sonstiges**

Der Ortschaftsrat stimmte sich ab, wer zum 80. Geburtstag von Herrn Huhle gehen wird. Außerdem teilte Herr Heidel mit, dass wieder Wahlhelfer gesucht werden. Die Ortschaftsräte werden gebeten, diese Information bei entsprechender Gelegenheit weiter zu geben.

Torsten Heidel  
Vorsitzender

Steffi Marmodée  
Schriftführerin